AKTUELLES GEBÜHRENBLATT

der Wasserwerksgenossenschaft Zeillern

(Die Anpassung erfolgt aufgrund des Mitgliederbeschlusses vom 19.03.2010 aufgrund der Steigerung des Verbraucherpreisindexes von 01/2023-01/2024)

§ 1 Beitrittsgebühr

Alt: € 70,97,-- neu: € 74,16,--

§ 2 Mitgliedsbeitrag

Alt: € 49,42,-- neu: € 51,64,--

§ 3 Bereitstellungsgebühr

Alt: € 6,34,— pro m³/h neu € 6,63,— pro m³/h

- 4 m³/h pro Jahr und Anschluss € 26,52,--
- 10 m³/h pro Jahr und Anschluss € 66,30,--
- 16 m³/h pro Jahr und Anschluss € 106,08,--

Sind bei einem Anschluss mehrere Zähler von der WWG zu beaufsichtigen und extra zu verrechnen, wird zusätzlich zur Bereitstellungsgebühr ein Betrag von € 51,64,-- je Zähler pro Jahr verrechnet.

§ 4 Anschlussgebühr

1 Bedarfseinheit (BE) € 633,65,--

neu € 662,16,--

§ 6 Wasserbezugsgebühren

Alt: € 1,45,-- neu: € 1,72,--

Pauschalgebühr statt Zähler: € 29,15,--/Monat neu: € 34,57,--/Monat

§ 8 Sonderregelung

Nichtmeldung von Schwimmbadfüllung: € 70,97,-- neu: € 74,16,--

Das Beiblatt 5 ersetzt mit 01.01.2024 die in der Gebührenordnung angeführten Beträge und bleibt bis zur Herausgabe eines neuen Beiblattes gültig. Die in §6 angeführten Wasserbezugsgebühren werden aufgrund des Mitgliederbeschlusses vom 20.01.2023 angepasst. Den angeführten Gebühren wird die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer hinzugerechnet (Nettobeträge ohne MWSt).

Der Obmann der WWG Zeillern